

Beitragsordnung des ZELA Pinneberg e.V. (Stand September 2023)

1. Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Grundlage ist § 4 der Vereinssatzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

Der Verein ist zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben darauf angewiesen, dass seine Mitglieder ihre Beiträge vollständig und pünktlich entrichten. Vor diesem Hintergrund hat die Mitgliederversammlung des Vereins in der Gründungsversammlung am 03.09.2023 diese Beitragssatzung beschlossen.

2. Beschlüsse

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird von der Mitgliederversammlung festgelegt.

Der Mitgliedsbeitrag ist ein Jahresbeitrag und wird am 31.01. des Jahres fällig.

Auf Antrag kann der Vorstand mit Zustimmung der Mitgliederversammlung einzelne Mitglieder von den Mitgliedsbeiträgen befreien.

3. Beitragshöhe

Der Mitgliedsbeitrag setzt sich aus einem Grundbeitrag und einem freiwilligen Beitrag zusammen.

Der Grundbeitrag beträgt 12,- Euro. Den freiwilligen Beitrag bestimmt das Mitglied nach eigenem Ermessen in der Beitrittserklärung. Der freiwillige Beitrag kann für jedes Beitragsjahr neu bestimmt werden.

Der Stichtag für die Meldung oder Änderung des freiwilligen Mitgliedsbeitrags ist der 01.01. des Beitragsjahres.

4. Erhebung der Beiträge

Die Erhebung aller Beiträge erfolgt durch Rechnungslegung schriftlich, in Textform oder per E-Mail. Die Zahlung der Mitgliedsbeiträge erfolgt durch die Mitglieder per Überweisung oder Bankeinzugsermächtigung. Die Kontoverbindung des ZELA Pinneberg e.V. wird in der Beitragsrechnung mitgeteilt.

Ein Mitglied kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn es mehr als drei Monate mit der Zahlung seiner Mitgliedsbeiträge im Rückstand ist und trotz Mahnung in Schriftform, Textform oder per E-Mail unter Androhung des Ausschlusses die Rückstände nicht eingezahlt hat.

5. Ende der Beitragspflicht

Die Beitragspflicht endet mit Beendigung der Mitgliedschaft im Verein. Eine Rückerstattung des Mitgliedsbeitrags für das laufende Kalenderjahr erfolgt nicht.

6. Anschriften- und Kontenänderungen

Die Mitglieder haben dem Verein Anschriften- und bei Lastschriftinzug die Kontenänderungen umgehend schriftlich mitzuteilen. Die Mitteilung ist an den Vorstand zu richten. Sollten dem Verein durch verspätet oder nicht mitgeteilte Änderungen Kosten entstehen, werden diese dem Mitglied in Rechnung gestellt.

7. Datenverarbeitung

Die Beitragserhebung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung. Die dafür erforderlichen Daten der Mitglieder werden gemäß den Vorgaben der DSGVO gespeichert.